

Sachbearbeitung ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement
Datum 07.06.2023
Geschäftszeichen ZSD/SB-B Wo
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 13.07.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 222/23

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH
- Jahresabschluss 2022 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2022
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrates der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1 Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.2 den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von - 1.346.821,42 € festzustellen;
 - 1.3 den Lagebericht 2022 zur Kenntnis zu nehmen;
 - 1.4 der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen;
 - 1.5 den Fehlbetrag 2022 durch die Städte Ulm und Neu-Ulm mit einem Anteil von 1.010.116 € für die Stadt Ulm und 336.705 € für die Stadt Neu-Ulm auszugleichen.

2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen und der Entlastung des Aufsichtsrates zustimmt.

Heidi Schwartz

| | |
|----------------------|--|
| Zur Mitzeichnung an: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| BM 1, OB _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen:

- 1.1 Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2022 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2 den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von - 1.346.821,42 € festzustellen;
- 1.3 den Lagebericht 2022 zur Kenntnis zu nehmen;
- 1.4 der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen;
- 1.5 den Fehlbetrag 2022 durch die Städte Ulm und Neu-Ulm mit einem Anteil von 1.010.116 € für die Stadt Ulm und 336.705 € für die Stadt Neu-Ulm auszugleichen;

2. Jahresabschluss 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag von - 1.346.821,42 € (Vorjahr: - 1.143.285,51 €) ausgewiesen. Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Fehlbetrag von - 1.225.000 € vorgesehen.

Die Umsatzerlöse (567 T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (360 €) liegen mit insgesamt 567 T€ um 208 T€ über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich allerdings Mindereinnahmen in Höhe von 35 T€. Diese resultieren v.a. aus einer noch gewissen Zurückhaltung im Ausgabe- und Reiseverhalten zu Beginn des Jahres 2022 und aus ausgebliebenen Provisionseinnahmen wegen einer geringen Anzahl an Gruppenführungen.

Die Gesamtaufwendungen (ohne das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau) lagen im Berichtsjahr mit 1.914 T€ (VJ: 1.502 T€) um 129 T€ über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2022 von 1.785 T€.

Beim Materialaufwand erreichte der Aufwand für bezogene Waren mit 175 T€ rd. 136 % des erwarteten Wertes im Planansatz von 128 T€, was mit dem deutlichen Anstieg des prozentualen Ergebnisses der Erlöse aus den Warenverkäufen korrespondiert. Die Personalkosten betragen 1.074 T€ (VJ: 928 T€). Die Abschreibungen steigen aufgrund von Investitionen von 36 T€ auf 45 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) betragen im Jahr 2022 479 T€ und liegen somit 23 T€ über dem Planansatz in Höhe von 456 T€.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T €) wurde als durchlaufender Posten unmittelbar weitergeleitet und entsprechend verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Das geplante Gesamtdefizit der UNT einschl. Sonderbudgets für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T€) wurde laut Wirtschaftsplan 2022 mit 1.225 T€ bemessen. Im Laufe des Jahres wurden von den Städte Ulm und Neu- Ulm geplante Abschlagszahlungen auf das geplante Defizit und den Zuschuss für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau von insgesamt 1.225 T€ geleistet.

Durch das Ergebnis der UNT im Jahresabschluss 2022 mit -1.347 T€ zzgl. der Zahlung an die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau ergibt sich eine Unterdeckung von -122 T€. Aufgrund einer Überzahlung im Vorjahr mit 67 T€, welche mit der Unterdeckung in 2022 verrechnet wird, ergibt sich noch eine Forderung der UNT in Höhe von 55 T€ gegenüber den Städten Ulm und Neu-Ulm. Der Anteil der Stadt Ulm daran (75%) beträgt 41 T€.

Zu weiteren Einzelheiten des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf den beiliegenden Jahresabschluss (Anlage 1) verwiesen.

3. Prüfung des Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Sonntag & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.